



Peter Neunert, Geschäftsführer des Christlich-Sozialen Bildungswerks Sachsen, übergibt Schulleiterin Anke Wiesner sowie den Erstklässlern Estelle und Theo Finn der Grundschule „Zum Bücherwurm“ Schuljahresplaner.

Foto: Anja Seidel

Schuljahresplaner für Bücherwürmer

Die Bücherwürmer haben vom Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e. V. (CSB). 240 Schuljahresplaner, auch Hausaufgabenhefte genannt, erhalten. Sie wurden in der vergangenen Woche an die Schulleiterin übergeben. Das Jahrbuch stellt in diesem Jahr altersgerecht unter anderem

Betriebe, Berufe und Kreisläufe der Ernährungs- und Landwirtschaft aus den Regionen Sachsens vor. Es erzählt vom Fleiß, den Erfahrungen sowie der verantwortungsvollen Arbeit der dort tätigen Menschen. Sie sind es, die dafür sorgen, dass uns jeden Tag, in regionaler Vielfalt ausreichend

gesunde, schmackhafte, in hoher Qualität erzeugte und verarbeitete Lebensmittel zur Verfügung stehen. Seit vielen Jahren gibt das Bildungswerk die Schuljahresplaner heraus, welcher sich großer Beliebtheit an den sächsischen Schulen erfreut.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz

Auf Grund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S.542), i.V.m. § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. Nr. 16/2015, S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz am 02.07.2020 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

gen der Stadt Oschatz erfolgen durch Abdruck in der „Oschatzer Allgemeinen Zeitung“ unter dem Titel „Amtsblatt Oschatz“.

§ 2 Ortsübliche Bekanntgabe und Bekanntmachung

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ und die „ortsübliche Bekanntmachung“ erfolgt durch Aushang an der Verklebungstafel des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.

(2) Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut für die Dauer von mindestens 3 Tagen.

(3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie im Rathaus Neumarkt 1, 2. Etage (Stadtbauamt) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, insbesondere durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Oschatz www.oschatz.org durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntma-

chung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung vom 28. Januar 2011 außer Kraft.

Oschatz, den 06.07.2020

Gez.

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es erfolgt folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Be-

schluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 06.07.2020

gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie macht die Stadt Oschatz bekannt, dass bis auf Weiteres die Oschatzer Allgemeine Zei-

tung (LVZ) das Bekanntmachungsorgan gemäß §9 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17.12.2015 ist.
Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 26. August 2020.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft